



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Werbeaufspielungen auf der LED-Wall am Standort Mönkeloh, 33106 Paderborn, Borchner Straße 320, (Autohof)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge über die entgeltliche Aufspielung von Werbeinhalten auf der LED-Wall der 20FOUR7 eGbR am Standort Mönkeloh, 33106 Paderborn, Borchner Straße.

1.2 Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

1.3 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Anbieter

20FOUR7 eGbR

Dr.-Rörig-Damm 89

33102 Paderborn

Geschäftsführender Gesellschafter: Patrick Brink

Amtsgericht Paderborn, GSR 764

USt-IdNr.: DE356920370

E-Mail: screen@20four7.de

Telefon: +49 5251 143826

3. Vertragsgegenstand

3.1 Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich befristete Aufspielung von durch den Kunden bereitgestellten Werbeinhalten auf der LED Wall von 20FOUR7 am vereinbarten Standort und für die vereinbarte Laufzeit.

3.2 Ein bestimmter Werbeerfolg, eine konkrete Kontaktzahl, eine bestimmte Erinnerungsleistung oder eine bestimmte Umsatzwirkung werden nicht geschuldet. Angaben zu Reichweiten, Sichtkontakten oder Verkehrsfrequenzen stellen lediglich unverbindliche Erfahrungswerte oder Schätzungen dar.

3.3 Die Aufspielung erfolgt im Rahmen des jeweils gebuchten Pakets sowie der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von 20FOUR7.

4. Buchungsanfrage und Vertragsschluss

4.1 Die Darstellung von Leistungen auf der Website oder in sonstigen Medien stellt kein bindendes Angebot dar.

4.2 Buchungsanfragen des Kunden sind unverbindliche Anfragen auf Abschluss eines Vertrages.

4.3 Ein Vertrag kommt erst zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung von 20FOUR7, durch ausdrückliche schriftliche Freigabe oder durch Übersendung einer Rechnung mit Buchungsbestätigung.

4.4 Gewünschte Starttermine und Zeiträume stehen stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit sowie der rechtzeitigen vollständigen Zahlung, Motivfreigabe und technisch verwertbaren Datenanlieferung.

5. Leistungsumfang / Aufspielung

5.1 Die Aufspielung erfolgt während der von 20FOUR7 festgelegten Betriebs- und Schaltzeiten der LED Wall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden.

5.2 20FOUR7 ist berechtigt, das Aufspielungssystem, die Abfolge, die technische Steuerung und das Rotationsprinzip nach billigem Ermessen festzulegen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

5.3 Ein Anspruch auf Aufspielung zu einer bestimmten Uhrzeit, in einer bestimmten Reihenfolge oder mit einer bestimmten Alleinstellung besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

6. Technische Vorgaben und Datenanlieferung

6.1 Der Kunde hat die Werbedateien rechtzeitig in den von 20FOUR7 vorgegebenen technischen Spezifikationen anzuliefern. Maßgeblich sind die jeweils mitgeteilten Anforderungen zu Dateiformat, Auflösung, Seitenverhältnis, Dateigröße, Motivdauer, Animation und Anlieferungsweg.

6.2 Erfolgt die Datenanlieferung verspätet, unvollständig oder technisch mangelhaft, verschiebt sich der Kampagnenstart entsprechend. Eine Vergütung ist in diesem Fall nur insoweit geschuldet, wie 20FOUR7 die Aufspielung vertragsgemäß hätte vornehmen können und die Verzögerung nicht von 20FOUR7 zu vertreten ist.

6.3 Soweit 20FOUR7 auf Wunsch des Kunden Anpassungen, Konvertierungen, Formatierungen oder sonstige Aufbereitungen des Werbematerials übernimmt, handelt es sich um eine gesondert vergütungspflichtige Zusatzleistung.

6.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden für Dateiaufbereitung oder Motivanpassungen 50,00 EUR netto pro Vorgang berechnet. Bei erhöhtem Aufwand kann sich dieser Betrag nach Absprache mit dem Kunden erhöhen.

7. Prüfung, Freigabe und Ablehnung von Werbeinhalten

7.1 Sämtliche Werbeinhalte bedürfen vor der Aufspielung der Freigabe durch 20FOUR7.

7.2 20FOUR7 ist berechtigt, Werbeinhalte aus sachlichem Grund abzulehnen, zu sperren oder die Aufspielung abzubrechen, insbesondere wenn a) gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder Rechte Dritter verletzt werden oder deren Verletzung droht, b) die Inhalte technisch ungeeignet sind, c) die Inhalte die Funktionsfähigkeit, Wahrnehmbarkeit oder Anmutung der LED Wall beeinträchtigen, d) die Inhalte sittenwidrig, irreführend, beleidigend, diskriminierend, extremistisch, jugendgefährdend, sexualisiert, gewaltverherrlichend oder sonst unzumutbar sind, oder e) überwiegende

berechtigte Interessen von 20FOUR7, des Standorts, von Behörden, Nachbarn, Partnern oder anderen Werbekunden entgegenstehen.

7.3 Die Freigabe einzelner Motive in der Vergangenheit begründet keinen Anspruch auf zukünftige Freigabe.

7.4 Im Falle der Ablehnung hat der Kunde innerhalb einer von 20FOUR7 gesetzten angemessenen Frist ersatzweise zulässige Inhalte zu liefern. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, bleibt der Vergütungsanspruch von 20FOUR7 bestehen, sofern 20FOUR7 die Nichtaufspielbarkeit nicht zu vertreten hat.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

8.1 Es gelten die individuell vereinbarten Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

8.2 Die Vergütung ist im Wege der Vorkasse fällig. Die Aufspielung beginnt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

8.3 Ohne vollständigen Zahlungseingang besteht kein Anspruch auf Reservierung, Freischaltung oder Aufspielung. Wird eine gebuchte Kampagne aus Gründen aus der Sphäre des Kunden nicht durchgeführt, obwohl 20FOUR7 die Leistung vertragsgemäß hätte erbringen können, bleibt der Anspruch von 20FOUR7 auf eine angemessene Vergütung für reservierte Kapazitäten unberührt.

8.4 Zusatzleistungen, insbesondere zusätzliche Motivwechsel, Dateianpassungen, Sonderaufbereitungen oder Expressbearbeitungen, werden gesondert berechnet.

8.5 Soweit nicht anders vereinbart, ist bei 6- und 12-Monats-Paketen ein Motivwechsel pro Kalendermonat enthalten. Jeder weitere Motivwechsel wird mit 50,00 € netto pro Wechsel berechnet.

9. Laufzeit und Kampagnenbeginn

9.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der individuellen Buchung.

9.2 Die Laufzeit beginnt frühestens mit a) vollständigem Zahlungseingang, b) finaler Motivfreigabe und c) Vorliegen technisch ordnungsgemäßer Werbedaten, jeweils nur soweit 20FOUR7 die Aufspielung vertragsgemäß vornehmen kann.

9.3 Verzögert sich der Kampagnenstart aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, beginnt die vereinbarte Laufzeit dennoch mit dem ursprünglich bestätigten Startdatum, sofern 20FOUR7 die Aufspielung ordnungsgemäß hätte vornehmen können.

9.4 Eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Festlaufzeit ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

9.5 Verzichtet der Kunde nach Vertragsbeginn auf die weitere Aufspielung der gebuchten Werbung oder verlangt er deren vorzeitige Beendigung, ohne innerhalb angemessener Frist ein zulässiges und technisch verwertbares Ersatzmotiv zur Verfügung zu stellen, berührt dies den Vergütungsanspruch von 20FOUR7 nicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Werbeinhalte aus Gründen, die aus der Sphäre des Kunden stammen, rechtlich, wirtschaftlich, tatsächlich oder strategisch nicht mehr eingesetzt werden sollen. Eine Erstattung oder anteilige Rückvergütung für die verbleibende Laufzeit ist in diesem Fall ausgeschlossen.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung erforderlichen Informationen, Daten und Materialien rechtzeitig, vollständig und zutreffend bereitzustellen.

10.2 Der Kunde hat finale Freigaben, Korrekturen und Rückmeldungen innerhalb angemessener Fristen zu erteilen.

10.3 Mehraufwand, der durch verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Mitwirkung entsteht, ist von dem Kunden gesondert zu vergüten.

11. Rechte an Inhalten / Freistellung

11.1 Der Kunde sichert zu, dass er über sämtliche zur Nutzung, Bearbeitung, öffentlichen Wiedergabe und Aufspielung erforderlichen Rechte an den bereitgestellten Inhalten verfügt.

11.2 Der Kunde sichert ferner zu, dass die Inhalte nicht gegen Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrecht, Jugendmedienschutzrecht oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen.

11.3 Der Kunde stellt 20FOUR7 von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Inhalte oder aufgrund sonstiger vom Kunden zu vertretender Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

11.4 Der Kunde räumt 20FOUR7 das Recht ein, die veröffentlichten Werbeinhalte unentgeltlich zu eigenen Referenzzwecken, insbesondere zur Darstellung bereits realisierter Kampagnen, in angemessenem Umfang zu dokumentieren und zu verwenden, sofern dem keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Kunden entgegenstehen.

12. Störungen, Ausfälle, Wartung, höhere Gewalt

12.1 20FOUR7 ist berechtigt, die LED Wall aus technischen, betrieblichen, sicherheitsrelevanten, behördlichen oder witterungsbedingten Gründen vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb zu nehmen.

12.2 Vorübergehende Unterbrechungen, insbesondere durch Wartung, Reparatur, Stromausfall, Netzausfall, Softwarefehler, Vandalismus, behördliche Maßnahmen oder Fälle höherer Gewalt, begründen keinen Mangel, sofern sie nur unerheblich sind oder außerhalb des Einflussbereichs von 20FOUR7 liegen. Ausfälle von insgesamt bis zu 5 % der gebuchten Aufspielzeit gelten als unerheblich.

12.3 Bei erheblichen, von 20FOUR7 zu vertretenden Ausfällen wird 20FOUR7 nach eigener Wahl Ersatzschaltungen nachholen oder eine anteilige Gutschrift für die nachweislich ausgefallene Aufspielzeit gewähren.

12.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden sind vorbehaltlich Ziffer 13 ausgeschlossen.

13. Haftung

13.1 20FOUR7 haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet 20FOUR7 nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Werbewirkung sowie mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von 20FOUR7.

14. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von 20FOUR7 anerkannten Forderungen aufrechnen.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz von 20FOUR7. Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 26.03.2026